

Spedition Ibov GmbH
Essener Str. 50
D 68219 Mannheim

Tel.: 0621 63741960
Fax.: 0621 63741970
E-Mail: dispo@spedition-ibov.de

Version 2023/2024

Dieser Ausdruck wird maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Transportauftrag

1. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen jeweils neueste Fassung, derzeit in der Fassung ADSp 2017 auch im Verhältnis zu unseren Transportunternehmern. Die ADSp 2017 können bei uns angefordert werden. Im Verhältnis zu unseren Transportunternehmern gelten zusätzlich diese Transportauftrag-Zusatzvereinbarungen.
2. Haftung: Der AN haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der AN haftet im Übrigen gegenüber Spedition Ibov GmbH im Rahmen nationaler Transporte bei Verlust / Beschädigung mit 40 Sonderziehungsrechten pro Kilogramm Rohgewicht der Sendung. Soweit Spedition Ibov GmbH gegenüber seinem Auftraggeber nur in einem geringeren Umfang haftet, wird Spedition Ibov GmbH den AN hierüber nach Schadenseintritt informieren. In diesem Falle ist die Haftung des AN auf den von Spedition Ibov GmbH mit seinem Auftraggeber vereinbarten Haftungsbetrag beschränkt. Bei grenzüberschreitendem Straßengüterverkehr finden die zwingenden Vorschriften der CMR-Anwendung. Der AN stellt Spedition Ibov GmbH allen mittel- und unmittelbaren Ansprüchen Dritter, die aus einer nicht hinreichenden Umsetzung der gesetzlich durchzuführenden Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung seitens des AN resultieren, vollumfänglich und unwiderruflich frei. Für Transporte im grenzüberschreitenden Verkehr garantiert der AN den Abschluss einer Güterschadenshaftpflichtversicherung im Rahmen der Haftungshöchstgrenze der CMR. Der AN ist weiterhin verpflichtet, auf seine Kosten eine Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme je Versicherungsfall von pauschal € 2,5Mio. für Sach- und Personenschäden und € 500.000 pauschal für Vermögensschäden sowie für jedes seiner bei Spedition Ibov GmbH eingesetzten Fahrzeuge eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit € 50 Mio. Deckung für Sach- und Personenschäden abzuschließen
3. Erlaubnisse/ Berechtigungen / Zusicherung: Der AN versichert, dass die erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Versicherungen und Berechtigungen gem. §§ 3, 6 und 7 a, 7 c GüKG zur Transportdurchführung vorliegen. Diese sind auf jeder Fahrt mitzuführen. Der AN sichert zu, bei Ausführung von Aufträgen von Spedition Ibov GmbH alle einschlägigen, national und/oder international geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften zur Regelung des Mindestlohnes einzuhalten. Dies betrifft insbesondere, jedoch nicht abschließend, das deutsche Mindestlohngesetz sowie beispielsweise auch das französische Mindestlohngesetz („Loi Macron“). Der AN sichert weiter zu, von ihm beauftragte Nachunternehmer und Verleiher in gleichem Umfang zu verpflichten. Der AN weist auf Verlangen die Erfüllung der Zusicherungen nach.
4. Der AN verpflichtet sich, Spedition Ibov von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüchen eigener Arbeitnehmer, eventueller Nachunternehmer oder Ansprüchen von Arbeitnehmern des Nachunternehmers oder eines beauftragten Verleihers aus oder im Zusammenhang mit den in Ziffer 3 genannten nationalen und/oder internationalen Gesetzen und Vorschriften zur Regelung eines Mindestlohnes freizustellen, die sich aus der Ausführung von Aufträgen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer ergeben. Die Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden. Spedition Ibov GmbH verpflichtet sich, den AN unverzüglich darüber zu informieren, wenn er von Arbeitnehmern oder Nachunternehmern oder einem beauftragten Verleiher im Zusammenhang mit Vorschriften eines Mindestlohngesetzes in Anspruch genommen wird oder erfährt, dass derartige Ansprüche von Dritten, insbesondere von Arbeitnehmern des Nachunternehmers oder eines beauftragten Verleihers bzw. Sozialversicherungsträgers oder Finanzbehörden geltend gemacht werden. Wird Spedition Ibov GmbH oder eines seiner Organe oder Mitarbeiter aus oder im Zusammenhang mit den in Ziffer 3 genannten nationalen und/oder internationalen Mindestlohnvorschriften im Zusammenhang.

Mit der Ausführung von Aufträgen von Spedition Ibov durch den AN wegen fahrlässiger Verletzung von Vorschriften rechtskräftig zu einem Bußgeld oder einer Strafe verurteilt oder wird eine Weisung/Auflage nach den Vorschriften der StPO erteilt oder ein Verfall nach den Vorschriften der StPO oder des OWiG angeordnet, erstattet der AN Spedition Ibov GmbH oder dem jeweils Belasteten das zu zahlende Bußgeld oder eine zu zahlende Geldstrafe oder einen auferlegten oder zum Verfall angeordneten Betrag, soweit dies nicht eine Strafvereitelung darstellt. Die vorgenannte Übernahmepflicht gilt für Buß- und Strafverfahren oder sonstige ordnungsbehördliche Verfahren im Ausland entsprechend. Der AN erstattet Spedition Ibov GmbH oder dem jeweils Belasteten darüber hinaus die gesetzlichen und tatsächlich angefallenen Kosten der Rechtsverfolgung / Verteidigung im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeiten - und / oder Strafverfahren oder sonstiges ordnungsbehördliches Verfahren. Der AN verpflichtet sich darüber hinaus Spedition Ibov GmbH unverzüglich darüber zu informieren, wenn ihm gegenüber ein Ordnungswidrigkeiten – und / oder Strafverfahren oder sonstiges ordnungsbehördliches Verfahren im Zusammenhang mit den in Ziffer 3 genannten Mindestlohnvorschriften eingeleitet wird oder er Kenntnis von entsprechenden Ermittlungen- auch gegenüber seinem Nachunternehmer oder eines beauftragten Verleihers erhält. Ein Verstoß gegen die vertragliche Zusicherung gemäß Ziffer 3 berechtigt den Auftraggeber, unbeschadet der vorstehenden Regelungen, ebenfalls zur außerordentlichen Kündigung.

5. Verstößt der AN gegen seine vertragliche Zusicherung gemäß Ziffer 4, so ist er verpflichtet pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in Höhe von € 20.000,- zu bezahlen. Der Verstoß berechtigt Spedition Ibov GmbH, unbeschadet weiterer Rechte, zur außerordentlichen Kündigung.
6. Fahrpersonal/ Lenk- und Ruhezeiten: Der AN verpflichtet sich, nur Fahrpersonal mit den erforderlichen Arbeitsgenehmigungen und Fahrerbescheinigungen gem. §§ 7b und 7c GüKG einzusetzen, sowie sicherzustellen, dass die diesbezüglichen amtlichen Bescheinigungen und erforderlichen Genehmigungen (mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache) auf jeder Fahrt mitgeführt und Spedition Ibov GmbH oder dem Auftraggeber von Spedition Ibov GmbH auf Verlangen zur Prüfung ausgehändigt werden. Weiter verpflichtet sich der AN ausdrücklich zur Einhaltung der gesetzlich (u.a. durch EU-Verordnungen) vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten sowie zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung der durch die entsprechenden Vorschriften geforderten Nachweise. Sämtliche Dokumente und Nachweise, die die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften dokumentieren, sind Spedition Ibov GmbH auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
7. Umladeverbot: Das Umladen der Ware darf nur nach vorheriger Genehmigung von Spedition Ibov GmbH erfolgen. Die Weitergabe von Transportaufträgen an Dritte, wird hiermit ausdrücklich untersagt. Im Falle einer unerlaubten Weitergabe an Dritte wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € fällig. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens behält sich Spedition Ibov GmbH ausdrücklich vor.
8. Der Lademitteltausch erfolgt nach den Regeln zum Kölner Palettentausch. Es wird grundsätzlich ein Zug um Zug Palettentausch vereinbart. Für den Palettentausch erhält der Auftragnehmer eine Vergütung, die in Höhe von 10 % des vereinbarten Netto-Frachtentgeltes im Frachtentgelt enthalten ist. Der AN ist verpflichtet diesen Tausch durchentsprechende Dokumente nachzuweisen. Ein etwaiger Nichttausch beim Empfänger ist unter Angabe von Gründen schriftlich zu dokumentieren und vom Empfänger zu bestätigen. Die Paletten Qualität ist bei der Beladung zu prüfen und zu reklamieren, nachträgliche Reklamationen oder Beanstandungen, auch beim Empfänger, können nicht berücksichtigt werden. Kommt der AN dieser Tauschverpflichtung nicht nach, so ist Spedition Ibov GmbH berechtigt, den Gegenwert der Lademittel mit aktuellem Marktpreis (Preis zum Zeitpunkt der Gutschrifterstellung) unwiderruflich, zzgl. einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 25,00 €. Der AN stimmt einer Verrechnung mit dem Frachtbetrag zu. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftragnehmer nicht den eindeutigen Nachweis des Euro-Palettentausches am Beladeort führen kann. Ein Nichttausch von Lademitteln bei Übernahmeder Sendung entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verpflichtung zum Ausgleich der Paletten.
9. Sofern im Auftrag ausdrücklich eine neutrale Übernahme und/oder Anlieferung angewiesen ist, hat die Beladung oder Entladung ausschließlich mit den von uns zur Verfügung gestellten Papieren zu erfolgen. Hilfsweise hat der Fahrer die Transportpapiere entsprechend unseren Anweisungen selbst zu neutralisieren. Kosten für Neutralitätsverletzungen, die uns entstehen, werden wir an Sie weiterbelasten.
10. Bei Schwierigkeiten, Verzögerungen, Schäden, Standzeiten und dergleichen sind wir unverzüglich schriftlich zu informieren. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns die Einbehaltung einer Aufwandsentschädigung der Fracht vor. Evtl. Kosten, welche durch Nichteinhaltung dieses Auftrages entstehen, werden wir an Sie weiterleiten.

11. Die vereinbarten Anlieferfristen und -termine bzw. Zeitfenster sind verbindlich. Maßgeblich für die Einhaltung der Lieferfrist, des Liefertermins oder des eingeräumten Zeitfensters ist der Eingang der einwandfreien Ware an der genannten Entladestelle. Erkennt der Auftragnehmer, dass ein vereinbarter Termin oder ein vorgegebenes Zeitfenster nicht eingehalten werden kann, so hat er dies unverzüglich in Textform mitzuteilen. Sollte der Auftrag storniert oder nicht vertragsgemäß erfüllt werden, so ist der Auftraggeber berechtigt, eine Vertragsstrafe bis zur Höhe von 1/3 des vereinbarten Frachtpreises zu fordern, ohne dass es des Nachweises eines Schadens bedarf; die Vertragsstrafe schließt die Geltendmachung(weitergehender) Ansprüche nicht aus, wobei eine verwirkte Vertragsstrafe auf einen geltend gemachten Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung angerechnet wird. Die Annahme der verspäteten Anlieferung bzw. einer Teillieferung enthält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche. Bei unpünktlicher Beladung bzw. Zustellung fällt eine Verzögerungsgebühr von mindestens 100,00 € an. Es ist mit längeren Standzeiten an den Be- und Entladestellen zu rechnen. Um solche Standzeiten zu vermeiden, hat der AN die Be und Entladezeiten bei Spedition Ibov GmbH anzumelden und zu vereinbaren. Standgeld kann - soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen - erst ab Vollendung der vierten Stunde Wartezeit nach vereinbarter Fahrzeugstellung an der Be- oder Entladestelle berechnet werden. Die Geltendmachung eines Standgeldes setzt den Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen durch den AN und außerdem voraus, dass sich der AN rechtzeitig zu der vom AN mit der Be- oder Entladestelle vereinbarten Zeit an der Be- und Entladestelle angemeldet und diese Anmeldung unter Aufzeichnung der Uhrzeit und der Person, bei der die Anmeldung an der Be- und Entladestelle erfolgte, dokumentiert und nachweist; erfolgt eine solche Dokumentation und Nachweisführung nicht, verliert der AN sein Recht, Standgelder geltend zu machen.
12. Statusmeldungen des Transportauftrages müssen binnen 120 Minuten gesetzt werden - nach Abfahrt der Beladestelle und der Entladestelle ausschließlich an: status@spedition-ibov.de mit Angabe der Tourenummer. Für nichtgesetzten Status ist Spedition ibov GmbH berechtigt eine Pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,- € als Aufwandentschädigung in Rechnung zu stellen und mit der Fracht zu verrechnen.
13. Die Ablieferquittungen und eventuelle Lademittelquittungen (Transportquittungen) für alle Sendungen des beauftragten Transports unter Sendungsbezug müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Zustellung der Sendungen elektronisch vom AN zur Verfügung gestellt werden. Im Transportauftrag können durch Anforderung des Kunden, Lademittel, etc. neben der elektronischen Übertragung auch Originalbelege verlangt werden. Diese Anforderungen gelten vor dem Regelfall. Der AN muss zusätzlich elektronisch die Ablieferquittungen vorab zur Verfügung stellen. Die Frist für die Einreichung der Originalbelege beträgt 10 Tage. Bei einer Überschreitung der oben aufgeführten Übermittlungsfristen ohne vorherige Vereinbarung, ist Spedition Ibov GmbH berechtigt eine Pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,- € pro Auftrag als Aufwandentschädigung in Rechnung zu stellen und mit der Fracht zu verrechnen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt davon unberührt. Die Zusendung von Ablieferbelege per E-Mail ist nur an die Adresse: sub@spedition-ibov.de möglich.
14. Die Vergütung der vereinbarten Fracht sowie etwaig ausdrücklich vereinbarter Zusatzgebühren erfolgt **ausschließlich** auf Basis eines Gutschriftverfahrens seitens Spedition Ibov GmbH. Als Zahlungsziel werden grundsätzlich 45 Tage vereinbart. Die Zahlung erfolgt nach Ablieferung sämtlicher Ablieferungsdokumente und Ablieferungsnachweise, ohne einen Vermerk von Schäden.
15. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei Zahlung fälliger Rechnungen etwaige Gegenrechnungen jeglicher Art (Frachten, Paletten, Schäden etc.) in Abzug gebracht werden dürfen. Eine Forderungsabtretung ist nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung zwischen den Parteien zulässig.
16. Gefahrgut: Der TU ist verpflichtet im Falle von Gefahrguttransporten nur Fahrer einzusetzen, die gem. 8.2.3 ADR unterwiesen sind und, falls erforderlich, über eine gültige ADR-Bescheinigung verfügen. Die Fahrzeuge müssen für den Transport von Gefahrgütern mit orangefarbener Kennzeichnung nach Abschnitt 5.3.2 ADR, Feuerlöschschrüstung nach Abschnitt 8.1.4 ADR sowie sonstiger Schutzausrüstung nach Abschnitt 8.1.5 ADR und schriftlicher Weisung gem. Abschnitt 5.4.3 ADR ausgerüstet sein.
17. Pfand-/ Zurückbehaltungsrecht: Etwaige Pfand- und/ oder Zurückbehaltungsrechte des AN sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
18. ADSp-/ AGB-Ausschluss: Für die Durchführung dieses Transportauftrages haben die ADSp, die Logistik-AGB sowie die VBGL keine Gültigkeit, selbst wenn der AN seinerseits Spediteur ist. Etwaige anders lautende Vermerke, die auf im Schriftverkehr zwischen Spedition Ibov GmbH und dem AN verwendeten Vordrucken angebracht sind, haben insoweit keine Gültigkeit. Gleiches gilt für Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN, auch wenn Spedition Ibov GmbH deren Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

19. Kundenschutz ist einzuhalten. Bei Eintritt in den Wettbewerb verfällt jeder Anspruch des AN gegen Spedition Ibov GmbH und eine Vertragsstrafe von 50.000.- € wird sofort fällig.
20. Abtretung: Der AN ist zu einer Abtretung oder einer anderweitigen Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Transportauftrag ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Spedition Ibov GmbH nicht berechtigt.
21. Verschiedenes: Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen unwirksam und/oder undurchführbar werden, so berührt das den übrigen Inhalt dieses Transportauftrages nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall eines eventuellen Verzichtsauf dieses Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen.
22. Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Mannheim

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Geschäftspartner,
wie Sie bereits wissen, gilt seit dem 25.05.2018 in Europa die neue Datenschutzgrundverordnung. Darum informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in unserer Firma.

Zur Abwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit werden folgende Daten in unserem System erfasst/gespeichert:

- Firmenname
- Firmenadresse
- Ansprechpartner
- Rechnungs-/Lieferadresse Telefon-/Faxnummern
- E-Mail-Adressen
- Schriftverkehr per Mail/Fax bzw. in Papierform
- Alle rechnungsrelevanten Daten

Wir bitten Sie dieses Schreiben zu unterzeichnen, und uns damit versichern, dass Sie dies gelesen haben und damit einverstanden sind. Für eventuell aufkommende Rückfragen stehen wir gern unter 0621 6374 1964 oder via Mail unter info@spedition-ibov.de zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen